

**Leitfaden für die Apotheke: Handlungsempfehlung für die Abrechnung von Impfstoffen und Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen in der Apotheke**

Geschäftsbereich Ökonomie

9. Dezember 2022

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) und der neuen Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19, die am 1. Februar 2022 in Kraft trat, wurden weitere rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit die Apotheken COVID-19 Impfungen anbieten und abrechnen können.

Dieser Leitfaden gilt ergänzend zu den bereits von der ABDA veröffentlichten Dokumenten und beschreibt den Prozess (inklusive Bedruckungsbeispiele) in der Apotheke bei der Abrechnung der Vergütung für den Aufwand

- » der Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes, der in der Apotheke angewandt wird,
- » für die Durchführung der COVID-19 Impfung in der Apotheke sowie
- » die Ausstellung des COVID-19 Impfbescheinigung.

## **Kapitel 1 Abrechnung des COVID-19 Impfstoffes, der zur Verabreichung in den Apotheken bestimmt ist**

### **Prozess:**

- » Für die Abrechnung der Vergütung wird nicht zwischen Erst-/Zweit- und Auffrischimpfung (Booster) unterschieden.
- » Der Großhandel und die Apotheke erhalten für die Beschaffung der Impfstoffe jeweils eine Vergütung je abgegebener Durchstechflasche. Für die Abgabe des vom Großhändler selbst beschafften Impfbestecks/-zubehörs erhält dieser zusätzlich eine Vergütung. Diese Vergütungen müssen die Apotheken unter Angabe der BUND-Pharmazentralnummer gemeinsam abrechnen.
- » Die Abrechnung erfolgt monatlich – spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat – gegenüber dem jeweiligen Apothekenrechenzentrum unter Angabe der BUND-PZN.
- » Die von den Apotheken beauftragten Rechenzentren übermitteln dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) monatlich den sich für die Apotheken ergebenden Gesamtbetrag (inklusive der Großhandelsvergütung) der Abrechnungen und leiten den sich aus der Abrechnung mit dem BAS ergebenden Betrag an die Apotheken weiter.
- » Vergütungen, die für den Großhandel bestimmt sind, sind von der Apotheke an den Großhandel weiterzuleiten.
- » Die Abrechnung der COVID-19 Impfstoffe, die von der Apotheke für die Verabreichung in der Apotheke bestellt wurden, erfolgt – unter Angabe der jeweiligen BUND-PZN – über den Sonderbeleg „Apothekenbeleg“.
- » Die Apotheke ist verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen (Apothekenbeleg) bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. In der Regel übernimmt das Apothekenrechenzentrum für die Apotheke diese Aufgabe.

## Vergütung Großhandel

Der Großhandel erhält:

- » je abgegebene Durchstechflasche  
7,45 Euro (netto) + 3,72 Euro (netto) für Impfbesteck und -zubehör = 11,17 Euro (netto)

## Vergütung Apotheke

Die Apotheke erhält:

- » je Durchstechflasche: 7,58 Euro (netto)

## Gesamtvergütung Apotheke

Die Gesamtvergütung für Großhandel und Apotheke beträgt:

- » je abgegebene Durchstechflasche: 22,31 Euro (brutto)

## Bedruckungsregeln Apotheke für Beleg „Apothekenbeleg“

- » Der Apothekenbeleg wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).
  - » Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das Bedruckungsbeispiel
- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text „**COVID-19-Impfstoffe**“ ein (9).
- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:
  - › Feld „Kostenträger“ = Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS);  
Feld „Kostenträgerkennung“ (1) = 103609999
  - › Feld „LANR (lebenslange Arztnummer)“ (2): 999999900 (7 x 9 und 2 x 0) und  
Feld „BSNR (Betriebsstättennummer)“ (3): 999999999 (9 x 9)
  - › Feld „Apotheken-Nummer / IK“ (4): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
  - › Feld „Summe“ (5): **Gesamtbrutto** = Summe der Einzeltaxen in Euro

› Feld „Kennziffer“ (6):

• **BUND-PZN** des verwendeten Impfstoffes:

- VAXZEVRIA COVID-19-Impfstoff AstraZeneca BUND ISU 1X5 ML	<b>PZN 17377625</b>
- JCOVDEN COVID-19 VACC Janssen Inj.-Suspension BUND ISU 1X2.5 ML	<b>PZN 17377648</b>
- SPIKEVAX COVID-19-Impfstoff Moderna BUND ISU 1X5 ML	<b>PZN 17377602</b>
- SPIKEVAX biv.Orig/BA.1 CoV-19-Impfst.Mod.BUND 1X2.5 ML	<b>PZN 18276228</b>
- SPIKEVAX biv.Orig/BA.5 CoV-19-Impfst Mod BUND 1x2,5 ML	<b>PZN 18326759</b>
- COMIRNATY 30 µg/Dosis BioNTech BUND 1 ST	<b>PZN 17377588</b>
- COMIRNATY 15/15µg Orig/BA.1 CoV-19-Impfst.BUND 1 ST	<b>PZN 18294315</b>
- COMIRNATY 15/15µg Orig/BA.5 CoV-19-Impfst.BUND 1 ST	<b>PZN 18296171</b>
- NUVAXOVID COVID-19 VACC NOVAVAX BUND Inj.-Disp. 1 ST	<b>PZN 17899252</b>
- COVID-19-Vaccine inakt.adjuvant. VALNEVA BUND 1 ST	<b>PZN 18260368</b>
- VIDPREVTYN Beta 5 µg Sanofi Bund 1x5 ML	<b>PZN 18330436</b>

- » Hinweis: Die Comirnaty® „Kinder-Impfstoffe“ (10 µg/Dos.BioNTech Kind 5-11 J., 5/5µg Orig/BA.5 Kind 5-11 J. und 3 µg BioNTech Kind 0,5-4 J.) können nicht für Impfungen in der Apotheke bestellt werden, da die Impfung unter 12-Jähriger durch Apotheker\*innen gesetzlich nicht gestattet ist.  
Der Impfstoff VIDPREVTYN von Sanofi ist derzeit noch nicht bestellbar, soll aber demnächst zur Verfügung stehen.

› Feld „Faktor“ (7): Anzahl verbrauchter Durchstechflaschen/Vials, max. 4-stellig

› Feld „Anzahl“ (8): **Summe der Vergütung Großhandel und Apotheke** in Cent (brutto)

- Janssen	PZN 17377648	
- Moderna	PZN 17377602	
- Moderna BA1	PZN 18276228	
- Moderna BA5	PZN 18326759	
- BioNTech	PZN 17377588	
- BioNTech BA1	PZN 18294315	<b>2231 * Faktor</b>
- BioNTech BA5	PZN 18296171	
- Novavax	PZN 17899252	
- Valneva	PZN 18260368	
- Vidprevtyn	PZN 18330436	

› Feld „Abgabemonat Ende“ (11): Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden.

- » Die Apotheke **stempelt** den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer **Unterschrift** die Richtigkeit der gemachten Angaben (10).

## Bedruckungsbeispiel

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Apotheken-Nummer / IK	
① Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)		④ +1234567+	
Name, Vorname des Versicherten		Zurückzahlung	
geb. am		⑤ 8 9 2 4	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	⑥
① 103609999	② 999999999	③ 999999900	⑦ 17377648
Datum		1. Position	⑦ Faktor
		⑧ 1	⑧ 2231
		2. Position	
		⑧ 2	⑧ 4462
		3. Position	
		⑧ 1	⑧ 2231
⑨ COVID-19-Impfstoffe			
⑪ T I M M J J		⑩ Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers	

APOTHEKENBELEG



- ① Kostenträger-IK BAS
- ② Dummy-BSNR
- ③ Dummy-LANR
- ④ Apotheken-IK
- ⑤ Gesamtbetrag (brutto)
- ⑥ jeweilige Bund-PZN
  - Janssen → 17377648
  - Moderna → 17377602
  - Moderna BA1 → 18276228
  - BioNTech → 17377588
  - BioNTech BA1 → 18294315
  - BioNTech BA5 → 18296171
  - Novavax → 17899252
  - Valneva → 18260368
- ⑦ Faktor = Anzahl Durchstechflaschen/Vials
- ⑧ Summe (in Cent (brutto))
  - Janssen → Faktor \* 2231
  - Moderna → Faktor \* 2231
  - Moderna BA1 → Faktor \* 2231
  - BioNTech → Faktor \* 2231
  - BioNTech BA1 → Faktor \* 2231
  - BioNTech BA5 → Faktor \* 2231
  - Novavax → Faktor \* 2231
  - Valneva → Faktor \* 2231
- ⑨ Text „COVID-19-Impfstoffe“
- ⑩ Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers und ggf. Stempel
- ⑪ Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden

## Kapitel 2 Abrechnung von COVID-19-Impfleistungen in der Apotheke einschließlich Zertifikatserstellung

### Prozess:

- » Im Rahmen der Impfsurveillance muss die Apotheke wesentliche Daten über die erfolgten Impfungen täglich an das RKI übermitteln. Dazu nutzt die Apotheke das elektronisches Meldesystem des DAV.
- » Die Apotheke ruft die monatlich abzurechnende Anzahl der durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen über das Modul IMPFPORTAL unter COVID-19 IMPFEN im Apothekenportal ab und erhält die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument zum Übertrag auf den Sammelbeleg.

Hinweis: Die Abrechnungsdatei beinhaltet ein Deckblatt, auf dem die Ergebnisse nach Leistungsarten und die Gesamtsumme der erbrachten Leistungen dargestellt werden. Auf den Folgeseiten erfolgt die Einzelaufschlüsselung der erbrachten Leistungen nach Leistungsart. Die Erstellung der COVID-19 Impfbzertifikate werden in der Abrechnungsdatei mitaufgenommen, wenn die Ausstellung des Zertifikates unmittelbar nach der Dokumentation der Impfleistung erfolgt. Nachträglich erstellte COVID-19 Impfbzertifikate werden wie bisher über das Zertifikatserstellungsmodul abgerechnet. Die Abrechnungsdatei ist betriebsstätten- und monatsbezogen, so dass alle abrechnungsrelevanten Informationen über die durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und den ausgestellten COVID-19-Impfbzertifikaten in einer PDF-Datei zusammengefügt sind.

Wichtig: Die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument, die die monatlich durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und die ausgestellten COVID-19-Impfbzertifikate aufschlüsselt, ist als rechnungsbegründende Unterlage unverändert bis zum 31. Dezember 2024 durch die Apotheke zu speichern oder aufzubewahren.

Die Apotheke erhält im Zusammenhang mit der Impfung folgende Vergütung:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Vergütung*</b>
Impfung	pro Person 28 Euro
Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	pro Person 36 Euro
<b>zzgl. Hausbesuchspauschale:</b>	
• Aufsuchen einer zu impfenden Person	<b>zzgl.</b> einmalig 35 Euro
• Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft	<b>zzgl.</b> pro Person 15 Euro
Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke	pro Impfzertifikat 6 Euro

\*umsatzsteuerfrei

- » Als Sammelbeleg nutzt die Apotheke den Sonderbeleg „Apothekenbelege“.
- » Die Apotheke reicht diesen Sammelbeleg zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- » Das Apothekenrechenzentrum rechnet diese gegenüber dem BAS ab und archiviert die Belege bis 31. Dezember 2024.

## Bedruckungsregeln:

- » Der Apothekenbeleg wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).

Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das nachfolgend aufgeführte Bedruckungsbeispiel.

- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text „**COVID-19-Impfleistungen**“ ein (9).

- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:

- › Feld „Kostenträger“ = Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS);  
Feld „Kostenträgerkennung“ (1) = 103609999
- › Feld „LANR (lebenslange Arztnummer)“ (2): 999999900 (7 x 9 und 2 x 0) und  
Feld „BSNR (Betriebsstättennummer)“ (3): 999999999 (9 x 9)
- › Feld „Apotheken-Nummer / IK“ (4): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
- › Feld „Summe“ (5): **Gesamtsumme** der durchgeführten Impfungen sowie Anzahl aus-  
gestellten Zertifikate in Euro
- › Feld „Kennziffer“ (6):

- 
- Impfung

**Sonder-PZN 17716553**

- 
- Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

**Sonder-PZN 17716576**

- 
- Hausbesuchspauschale - Aufsuchen einer zu impfenden Person

**Sonder-PZN 17716582**

- 
- Hausbesuchspauschale - Durchführung weiterer Impfungen von Personen in dersel-  
ben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

**Sonder-PZN 17716599**

- 
- Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke

**Sonder-PZN 17716607**

- › Feld „Faktor“ (7): Anzahl der durchgeführten Impfungen bzw. Anzahl der erstellten Impf-  
zertifikate für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke, max. 4-stellig
  - › Feld „Anzahl“ (8): **Summe Erstattungsbetrag** der COVID-19-Impfleistungen, ein-  
schließlich Zertifikatserstellung
  - › Feld „Abgabemonat Ende“ (11): Letzter Kalendertag des Abgabemonats
- » Die Apotheke **stempelt** den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer **Unterschrift** die Rich-  
tigkeit der gemachten Angaben (10).

Hinweis: Bei Durchführung aller genannten Leistungen werden diese auf mehrere  
Sammelbelege aufgeteilt (maximal drei verschiedene PZNs auf einem Beleg).



## Bedruckungsbeispiel:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Apotheken-Nummer / IK	
① Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)		+1234567+	
Name, Vorname des Versicherten		geb. am	
Kostenträgerkennung		Zuzahlung	
① 103609999		⑤ 3 3 0 0 0	
Versicherten-Nr.		Gesamt-Brutto	
999999999 ②		⑥ 17716553 ⑦ 6 ⑧ 16800	
Status		Kernziffer	
		1. Position	
Datum		2. Position	
99999999 ③		17716576 ③ 10800	
		3. Position	
		17716607 ⑨ 5400	
⑨ COVID-19-Impfleistungen			
⑪ T T M M J J		⑩ Unterschrift	
Leistungs-/Abgabedatum		der Apothekerin/des Apothekers	
in der Apotheke			

### APOTHEKENBELEG



- 1) Impfung
- 2) Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
- 3) Hausbesuchspauschale - Aufsuchen einer zu impfenden Person
- 4) Hausbesuchspauschale - Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

- ① Kostenträger-IK BAS
- ② Dummy-BSNR
- ③ Dummy-LANR
- ④ Apotheken-IK
- ⑤ Gesamtbetrag
- ⑥ Sonder-PZN
  - Impfung<sup>1)</sup> → 17716553
  - Impfung<sup>2)</sup> → 17716576
  - Hausbesuchspauschale<sup>3)</sup> → 17716582
  - Hausbesuchspauschale<sup>4)</sup> → 17716599
  - Erstellung Impfzertifikats → 17716607
- ⑦ Faktor = Anzahl der jeweiligen Leistungen
- ⑧ Gesamtsumme in Cent
  - Impfung<sup>1)</sup> → Faktor \* 2800
  - Impfung<sup>2)</sup> → Faktor \* 3600
  - Hausbesuchspauschale<sup>3)</sup> → Faktor \* 3500
  - Hausbesuchspauschale<sup>4)</sup> → Faktor \* 1500
  - Erstellung Impfzertifikats → Faktor \* 600

- ⑨ Text „COVID-19-Impfleistungen“
- ⑩ Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers und ggf. Stempel
- ⑪ Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden